

1. Änderung

Begründung

Zur Änderung des Bebauungsplanes "In der Tagmesse"
nach § 2 Abs. 7 Bundesbaugesetz

Im Antrag vom 5.5.1971
des Stadtbauamtes Offenburg
gehörend.

Anlage 27
für ZdA

I. Allgemeines

Für das Erschließungsgebiet "In der Tagmesse" hat der Gemeinderat den Bebauungsplan in der Fassung vom 20.12.1967 am 6.5.1968 als Sitzung beschlossen. Die Rechtskraft des Bebauungsplanes ist am 31.5.1968 eingetreten.

Während der Durchführung der Bebauung des Gewannes "In der Tagmesse" wurden zu Bauvorhaben Befreiungen erteilt, die als Festsetzungen in den Bebauungsplan noch zu übernehmen sind. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes "In der Tagmesse" und bei der nachfolgenden Baulandumlegung wurde das neugebildete Grundstück Lgb.Nr. 7681 aus der Bebauung herausgenommen und als Gärtnereigelände ausgewiesen. Dieses Grundstück soll nunmehr ebenfalls der Bebauung zugeführt werden.

Die im Bebauungsplan südlich des Brunnlesweges ausgewiesenen Einfamilien-Reihenhäuser sollen nunmehr als mehrgeschossige Personalwohnungen für ein zu errichtendes Pflegeheim ausgewiesen werden.

II. Art des Baugebietes

Nach dem Bebauungsplan in der Fassung vom 20.12.1967 ist das Erschließungsgebiet "In der Tagmesse" als Reines Wohngebiet -WR- ausgewiesen. Diese Widmungsbestimmung wird durch die Planänderung nicht berührt.

III. Kosten

Durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes "In der Tagmesse" entstehen bezüglich der Erschließungsmaßnahmen keine Mehrkosten.

Offenburg, den 8. Juli 1970

gez. E i d e l